

AMTSBLATT

28.06.2023 - Ausgabe 13/2023

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Veräußerung eines Grundstücks	109
Öffentliche Bekanntmachung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen	110

Besucheradresse:
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Umlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:
Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis
E-Mail: amtsblatt@donnersberg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter www.donnersberg.de abonniert werden.
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

zur

Veräußerung eines Grundstücks

Über die Genehmigung der beabsichtigten Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen von Niederhausen, Blatt 483, Gemarkung Niederhausen

Flist. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
276	Landwirtschaftsfläche	Auf der Steig	7.419 m ²
282	Landwirtschaftsfläche	Auf der Steig	10.828 m ²

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des vorgenannten Grundbesitzes interessiert sind, können ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage nach Erscheinen dieses Amtsblattes bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Referat Landwirtschaft, **schriftlich** bekunden.

Kirchheimbolanden, den 20.06.2023
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der

Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises hat in der Sitzung am 27.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Kaiserslautern und das Amtsgericht Rockenhausen für die Amtszeit von 01.01.2024 bis 31.12.2028 gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 10.07. bis 14.07.2023 bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 128 im 1. OG, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die aus Gründen nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kirchheimbolanden, den 20.06.2023
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat